



DER LANDRAT  
DES KREISES METTMANN

~~Herrn~~  
Bürgermeister *K. a. Stäcke*  
Klaus Konrad Pesch  
Stadt Ratingen  
Eytelis-Platz 3  
40878 Ratingen

04.12.2014

*als 04.12.14*

**Aktuelle Problematik der Flüchtlinge**  
– Diskussion in der Bürgermeisterkonferenz am 03.11.2014

Sehr geehrter Herr Pesch, *lieber Klaus,*

im Rahmen der BMK am 03.11.2014 haben wir intensiv über die aktuellen Herausforderungen gesprochen, denen sich die Kommunen im Zuge der Flüchtlingswelle derzeit zu stellen haben. Die Schwerpunkte unserer Diskussion sind im Protokoll treffend zusammengefasst.

In diesem Kontext war ich einem Kreistagsbeschluss nachgekommen, wonach die Kreisverwaltung mit der Prüfung beauftragt ist, in wie weit sie Hilfestellung für die Betreuungsaufgaben der Städte für Flüchtlinge und Asylbewerber anbieten kann. Demnach hatte ich in der BMK die Bitte an Sie gerichtet, über die entsprechenden Fachebenen mitzuteilen, wenn es Unterstützung durch den Kreis für die kreisangehörigen Städte geben könnte (siehe Protokoll der BMK vom 03.11.2014, Seite 4).

Nach Abfrage in meiner Dezernentenrunde am letzten Montag ist eine solche konkrete Bitte in meinem Hause bislang nicht eingegangen. Mit diesem Schreiben möchte ich die Umfrage noch einmal in Erinnerung rufen und Sie ggf. bitten, mir Ihre evtl. Anregungen direkt oder über Ihr Fachdezernat zu übermitteln. Selbstverständlich verkenne ich nicht, dass die Städte insbesondere in der Problematik der Unterbringung, Versorgung und sozialen Betreuung der Flüchtlinge unmittelbar in der Verantwortung stehen und die Hilfsmöglichkeiten des Kreises hier nur sehr begrenzt sind. Vielleicht haben Sie dennoch eine an den Kreis zu richtende Unterstützungsbitte, die ich dann gerne aufnehmen und prüfen werde.

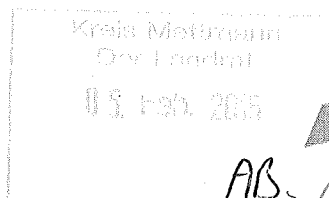
Parallel werde ich in jedem Fall in meinem Hause prüfen lassen, wie die schulische Situation für Flüchtlingskinder unter Mitwirkung meines Schulamtes verbessert werden kann.

Ebenfalls unter Bezug auf das o.g. Protokoll erneuere ich meinen Hinweis, dass es aus städtischer Sicht sinnvoll sein könnte, einen kurzfristigen Gesprächstermin – unter Einbeziehung Ihrer Fachebenen – mit der Bezirksregierung zu vereinbaren, um alle Praxisprobleme der Kommunen dort vortragen und erörtern zu können.

Mit freundlichem Gruß

*Thomas Hendele*

Thomas Hendele



Der Bürgermeister  
Integrationsbüro

AB  
H

150

Stadtverwaltung · Postfach 10 06 61 · 40770 Monheim am Rhein

Herrn  
Landrat des Kreises Mettmann  
Thomas Hendele  
Kreisverwaltung Mettmann  
40822 Mettmann

Rathausplatz 2  
40789 Monheim am Rhein

Mo. – Fr. 08.30 – 12.00 Uhr  
Mo. – Mi. 13.00 – 15.00 Uhr  
Do. 14.00 – 17.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Datum  
27. Januar 2015

**Hans-Peter Anstatt**  
Abteilungsleitung Ordnung  
Rathausplatz 2, Raum  
Telefon +49 2173 951-533  
Telefax +49 2173 951-25-533  
hanstatt@monheim.de

**Aktuelle Entwicklung der Flüchtlinge  
-Diskussion in der Bürgermeisterkonferenz am 03.11.2014-**

Sehr geehrter Herr Hendele, *Lieber Thomas,*

ich danke Ihnen sehr für Ihren Einsatz zugunsten asylsuchender Menschen und komme zurück auf Ihre Umfrage zur aktuellen Situation.

Bislang gibt es noch keinen kreisweiten Austausch der mit der Aufgabe befassten Bediensteten der ka. Städte. Ich schlage deshalb vor, einen solchen zu initiieren und auf Kreisebene einzurichten (ähnlich Arbeitskreis Integration). In einer Auftaktveranstaltung könnte neben der Darstellung der Situation in den einzelnen Städten beraten werden über den Umgang mit

- Raumbedarf und -zuteilung
- Standards der Unterbringung, Erstausrüstung mit Hausratgegenständen
- Situation in Übergangwohnheimen und dezentrale Unterbringung in angemieteten Wohnungen (Hausordnungen, Reinigungspflichten, Müllentsorgung, Pflege der Nachbarschaft, Belegungskontrollen etc.)
- Art und Umfang der Betreuung, z. B. durch externe Dienstleister und eigene Hausmeister
- Einbindung und Umgang mit ehrenamtlichem Engagement
- Sicherstellung des Besuches von Kindergärten und Schulen
- Personalbemessung im administrativen und handwerklichen Bereich

sowie

- Umgang der Bezirksregierung Arnsberg mit den ka. Städten bei der Zuweisung unterzubringender Menschen.

Bankverbindung  
Stadtsparkasse Düsseldorf

BLZ 300 501 10  
Konto 87 006 615  
IBAN DE42 3005 0110 0087 0066 15  
BIC DUSSDE33XXX

USt-IdNr.:

DE121396829

Aufgrund der guten Kontakte zu Ihrer Abteilung 50/5, Integration und Soziale Planung, schlage ich vor, dieses Thema dort zu verankern. Mein Integrationsbüro, Herr Anstatt, ist gerne bereit, gemeinsam mit Beschäftigten der Kreisverwaltung an der Vorbereitung der Tagesordnung und der Einladung mitzuwirken.

Mit freundlichem Gruß

*Dein Daniel Zimmermann*

Daniel Zimmermann

02.03.2015

A  
Stadt Monheim  
Herrn Bürgermeister  
Daniel Zimmermann  
Rathausplatz 2  
40789 Monheim

E. de  
02.03.15

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 27. Januar 2015, mit dem Sie auf mein Angebot zur Unterstützung der Städte bei der aktuellen Flüchtlingsproblematik zurückkommen.

Angeregt wird die Initiierung eines kreisweiten Treffens der in den Städten mit der Aufgabe befassten Mitarbeiter, um Erfahrungen auszutauschen und im Rahmen von Best-Practice voneinander zu lernen.


Hier kann ich Ihnen mitteilen, dass mein Sozialamt den Sozialamtsleitern der ka. Städte in den regelmäßigen Tagungen bereits Raum für das Thema Flüchtlinge bietet. Ob des Anstiegs der Flüchtlingszahlen und daher einhergehend auch der Problematik der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge, hat am 10. Februar 2015 ein durch mein Sozialamt koordiniertes gesondertes Arbeitstreffen mit Vertretern aus den ka Städten, meiner Ausländerbehörde und des Jobcenters stattgefunden. Zentrales Thema war hier die Optimierung der Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde und mit dem Jobcenter. Die Rückmeldungen zu diesem Termin waren ausnahmslos positiv.

Sollten die Städte signalisieren, dass sie Bedarf an einem weiteren Treffen sehen, wird mein Sozialamt dies sicherlich gern wieder koordinieren. Derzeit liegt dort keine entsprechende Information vor.

Mit freundlichen Grüßen

D. H. 2.3.2015

Thomas Hendele

2) ~~0 11 50~~ 

3) 2Vj.





Stadtverwaltung • Postfach 10 07 63 • 40807 Mettmann

Kreisverwaltung Mettmann  
Herrn Landrat Thomas Hendele  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann

CS  
04.02.

*1.) II 150 + III 130  
2.) FL Pol +  
Mittelsiedl  
Polizeistunde*

Der Bürgermeister

Dienststelle: 4 Bildung, Jugend und Soziales

- Fachbereichsleitung -

Mein Zeichen: 4 / Hi-mu

Name: Astrid Hinterthür

Durchwahl / FAX: 980 - 400 / 980 - 750

Zimmer-Nr.: Altbau 13

E-Mail: astrid.hinterthuer@mettmann.de

Datum: 03.02.2015

### Aktuelle Flüchtlingsproblematik

*3. zur Polizeistunde 9.2.*

### hier: Diskussion in der Bürgermeisterkonferenz

Sehr geehrter Herr Hendele,

mit Schreiben vom 04. Dezember 2014 an Herrn Bürgermeister Günther hatten Sie die Unterstützung des Kreises für die kreisangehörigen Städte im Bereich der Flüchtlinge angeboten.

Wie mit Schreiben vom 17.12.2014 mitgeteilt haben sich die Sozialdezernenten im Kreis Mettmann am 15. und 16. Januar 2015 zu einer Klausurtagung getroffen. Einer der vielen Tagesordnungspunkte waren Fragen zum Asylverfahren und zum Aufenthaltsrecht. Aus dieser Diskussion haben sich zwei Punkte ergeben, bei denen der Kreis Mettmann die kreisangehörigen Städte unterstützen könnte.

#### 1. Razzien in den Unterkünften

In vielen Städten werden bereits seit einigen Jahren zum Schutze der dort lebenden Bewohner Razzien durchgeführt. Diese werden in der Regel durch die Polizei und das Ausländeramt begleitet. Dabei wird vor Ort abgeglichen, ob sich Unbefugte in den Unterkünften aufhalten oder ob strafrechtliche Verstöße zu verzeichnen sind (insb. Drogenhandel). Die Stadt Langenfeld teilte in der Sitzung mit, dass die Kreispolizeibehörde zukünftig nicht mehr mit der gewohnten Personalstärke an diesen Durchsuchungen teilnehmen könnte. Aus Sicht der Städte ist dies aber wichtig. Um eine effektive Durchsuchung sicher zu stellen, müssen alle Ein- und Ausgänge mit Polizeikräften besetzt werden.

Kreisstadt Mettmann  
Neanderstr. 85  
40822 Mettmann  
Telefon (02104) 980-0  
Telefax (02104) 980-721  
[www.mettmann.de](http://www.mettmann.de)

Bankverbindung	BLZ	Kontonummer	IBAN	BIC
Kreissparkasse D'dorf	301 502 00	00017005862	DE92 3015 0200 0001 7058 62	WELADED1KSD
Postbank Essen	360 100 43	9070436	DE31 3601 0043 0009 0704 36	PBNKDEFF
Deutsche Bank	330 700 90	3433026	DE39 3307 0090 0343 3026 00	DEUTDE33XXX
Commerzbank	300 400 00	820023000	DE86 3004 0000 0820 0230 00	COBADEFFXXX
Credit- u. Volksbank	330 600 98	1002121014	DE88 3306 0098 1002 1210 14	GENODED1CVW

Sprechzeiten:

Sie erreichen Ihre Ansprechpartner während folgender Kernzeiten  
Mo. – Fr. von 9.00 – 12.00 Uhr, Mo. – Mi. von 14.00. - 15.30 Uhr (ausgenommen Bürgerbüro und Sozialamt), Do. von 14.00 – 17.30 Uhr

Die Sozialdezernenten des Kreises Mettmann würden sich sehr freuen, wenn Sie als Leiter der Kreispolizeibehörde auch in Zukunft die gewohnte personelle Unterstützung durch die Polizei sicherstellen könnten.

## 2. Praxis der Abschiebung

Zunächst möchte ich mich im Namen der Sozialdezernenten für den engagierten Vortrag von Herrn Jarzombek und Frau Wohlert bedanken, die sehr anschaulich aus der Arbeit des Ausländeramtes und insbesondere von den Schwierigkeiten bei Abschiebungen berichtet haben. Nach dem vorliegenden Papier des Kreisausländeramtes machen über 90% der ausreisepflichtigen Personen Reiseunfähigkeit in Folge gesundheitlicher Einschränkungen geltend. Hier wurde festgestellt, dass es im vorgegebenen Zeitfenster nicht immer möglich ist, eine entsprechende Beurteilung durch die Amtsärzte oder externe Gutachter zu bekommen. Ebenso ist es schwierig, Ärzte zu finden, die die Abschiebung begleiten. Die Sozialdezernenten des Kreises würden es begrüßen, wenn hier eine personelle Unterstützung des Kreisgesundheitsamtes durch Einstellung speziell ausgebildeter Ärzte oder durch verstärkte Inanspruchnahme von externen Gutachtern gelingen könnte. In Anbetracht der Kosten, die den kreisangehörigen Städten für jeden ausreisepflichtigen, aber nicht abgeschobenen Asylbewerber entstehen, rechnet es sich hier für die Kreisgemeinschaft, entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Sozialdezernenten hatten mich nach der Klausurtagung beauftragt, die entsprechende Rückmeldung über unsere Beratungsergebnisse an Sie weiterzuleiten. Für Ihre freundliche Unterstützung bedanke ich mich sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



Astrid Hinterthür

Fachbereichsleiterin Bildung, Jugend und Soziales

1) Frau  
Astrid Hinterthür  
Fachbereichsleiterin Bildung, Jugend  
und Soziales  
der Stadt Mettmann  
Neanderstraße 85  
40822 Mettmann

02.03.2015

Feb. Du 03/03

Sehr geehrte Frau Hinterthür,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 03.02.2015, mit dem Sie mir im Auftrag aller Sozialdezernenten zwei Beratungsergebnisse Ihrer Klausurtagung übermittelt haben, die sich auf den Unterstützungsbedarf der kreisangehörigen Städte bei der Bewältigung der aktuellen Flüchtlingsproblematik beziehen.

Zu den beiden konkreten Unterstützungsbiten kann ich Ihnen wie folgt antworten:

### **1. Razzien in den Unterkünften**

Die im Rahmen Ihrer Klausurtagung offenbar von der Stadt Langenfeld mitgeteilte Information, dass die Kreispolizeibehörde künftig nicht mehr an Durchsuchungen in Unterkünften mit der gewohnten Personalstärke teilnehmen könne, ist unzutreffend. Tatsächlich liegt die Durchführung bzw. Begleitung von personenbezogenen Kontrollen vielfach im eigenen Interesse der Polizei an einer Strafverfolgung und Strafvereitelung. Allerdings bestehen für die polizeiliche Begleitung von Durchsuchungsmaßnahmen in Wohnunterkünften exakt definierte rechtliche und sachliche Rahmenbedingungen. So ist es für die polizeiliche Einbeziehung und Einordnung der Maßnahmen u.a. wichtig, welcher Anlass bzw. Rechtsgrundlage für eine Durchsuchung bzw. Personenkontrolle vorliegt, wie sich die Situation vor Ort voraussichtlich darstellen wird und welche polizeiliche Ermittlungslage bereits im Zusammenhang mit der Örtlichkeit besteht.



Mehrere dieser Aspekte sind schon bei der schriftlichen Beantragung der Polizeiunterstützung zu beachten.

Um hier für alle Städte die entsprechende Kenntnis im Verfahren sicherzustellen, biete ich gerne an, dass mein Leiter der Direktion Gefahrenabwehr/Strafverfolgung, Herr Polizeidirektor Dieter Dersch, auf der nächsten Konferenz der Sozialdezernenten vorträgt. Ich habe daher Herrn Kreisdirektor Richter als Leiter meines Dezernates II und Frau Bayan als Leiterin meines Sozialamtes gebeten, Kontakt zu Herrn Dersch aufzunehmen und seine Teilnahme an der nächsten Sozialdezernentenkonferenz abzustimmen. Grundsätzlich kann ich Ihnen versichern, dass die Kreispolizeibehörde auf jede Bitte um polizeiliche Unterstützung zur Durchsuchung städtischer Flüchtlingsunterkünfte konstruktiv und hilfsbereit reagieren wird.

Ergänzend gestatten Sie mir bitte den Hinweis, dass i.d.R. auch die Ausländerbehörde des Kreises gebeten wird, an Durchsuchungen teilzunehmen. Dies kann allerdings mit Blick auf die personellen Kapazitäten nicht regelmäßig, sondern nur dann erfolgen, wenn ein besonderer Grund für die Beteiligung der Ausländerbehörde dargelegt wird. In diesem Fall sollte der Zweck der Durchsuchung allgemein, der besondere aufenthaltsrechtliche Zweck – der die Beteiligung der Ausländerbehörde rechtfertigt – und die Rolle der Beamten der Ausländerbehörde während der Durchsuchung dargelegt werden.

## **2. Praxis der Abschiebung**

In Umsetzung Ihrer Anregungen bin ich grundsätzlich gern bereit, die Möglichkeiten der Einstellung zusätzlicher Ärzte ebenso wie die verstärkte Inanspruchnahme externer Gutachter zu prüfen.

Eine erste gemeinsame Einschätzung meines Kreisgesundheitsamtes und meiner Ausländerbehörde, die bei Abschiebemaßnahmen eng zusammenarbeiten, wirft folgende Gesichtspunkte auf:

Durch einen im Jahr 2004 erstellten Informations- und Kriterienkatalog (luK), der von der Rechtsprechung in den letzten Jahren weiter konkretisiert wurde, sowie die ergänzenden Erlasse werden das Vorgehen der Ausländerbehörden und die Anforderungen hinsichtlich der Mitwirkung von Ärzten verbindlich festgelegt.

Erfahrungsgemäß machen die Betroffenen in erster Linie solche Erkrankungen geltend, die angesichts der Unschärfe ihres Krankheitsbildes und der vielfältigen Symptomatik hinsichtlich der Auswirkungen nicht immer eindeutig zu beurteilen sind. Nach dem luK ist bei Hinweisen u. a. auf eine Eigengefährdung als Folge einer psychischen Erkrankung ein psychologisches/ psychotherapeutisches Gutachten einzuholen.

Diese vorgeschaltete Begutachtung der sog. „Reisefähigkeit“ im Vorfeld geplanter Abschiebungen scheitert nicht an der Verfügbarkeit ärztlicher Kapazitäten des Gesundheitsamtes. Vielmehr werden die Verfahren häufig durch Erschwernisse in der eigentlichen gesundheitlichen Abklärung, ausbleibende Beibringung wichtiger Befunde, einen unzureichend ermittelbaren Behandlungsstand etc. verzögert.

Da bereits den behandelnden Ärzten die für eine Einschätzung notwendigen speziellen Kenntnisse fehlen, kann die Entscheidung zu Gunsten einer Abschiebung aufgrund erheblicher medizinischer Bedenken zudem auch bei Vorliegen vollständiger relevanter Befunde problematisch sein.

Von den Ärztekammern wurde eine Liste mit speziell geschulten „Sachverständigen zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren“ erstellt. Diese werden in Zweifelsfällen durch meine Ausländerbehörde zurate gezogen. Hier sind jedoch besonders lange Vorlaufzeiten einzuplanen.

Da die Ausländerbehörden von Amts wegen verpflichtet sind, aus dem Gesundheitszustand des Ausländers folgende Abschiebungshindernisse in jedem Stadium der Abschiebung zu beachten und ggf. auch vorübergehend von der Abschiebung abzu-

sehen, ist vielfach eine mehrfache Abklärung der Auswirkungen aufgrund veränderter Symptomatik erforderlich.

Ob diese Problematik durch die Einstellung zusätzlicher Amtsärzte, ggf. unterstützt durch weitere organisatorische Maßnahmen, gemildert werden kann, kann zurzeit nicht abschließend beurteilt werden.

In jedem Fall ist darüber hinaus zur ärztlichen Prüfung und Attestierung der „Reisefähigkeit“ unmittelbar vor Beginn einer Abschiebemaßnahme zur kritischen ad-hoc-Entscheidung unter teils schwierigen Rahmenbedingungen eine kurativmedizinisch-klinisch erfahrene bzw. insbesondere notärztlich qualifizierte Kompetenz erforderlich. Gleiches gilt, wenn eine Abschiebung in gesundheitlich problematischen Situationen zur Bewältigung drohender Notfälle ärztlich begleitet werden soll. Derartige notfallmedizinische Kompetenz ist jedoch aufgrund der völlig anders gelagerten Aufgabenstellungen in einem Gesundheitsamt nicht verfügbar.

Unter Berücksichtigung beider Aspekte ist es erforderlich, „speziell ausgebildete Ärzte“ zu gewinnen, die neben einer notfallmedizinischen Ausbildung auch über eine Fachkompetenz speziell für die Begutachtung prekärer psychischer Erkrankungen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren verfügen.

Meine Ausländerbehörde wird unabhängig vom Ergebnis der oben dargestellten Fragestellungen bereits jetzt verstärkt auf die zusätzliche Inanspruchnahme externer Gutachter zurück greifen und die Erfahrungen auswerten.

Mit freundlichem Gruß

P.H. 2.3.2015

Öffn 02103

Thomas Hendele

- 2) Kopie an II/50, III/32, IV/53
- 3) zdl